

libelli ordinis Romani. Diese Mischung geschah durch den Diacon (Hoppe, Die Episteln 287; über die diesen Gebrauch betreffenden dogmatischen Fragen s. Bened. XIV. De sacrif. Missae Sect. 2, n. 82, und die dort citirten Theologen). In der lateinischen Kirche führte die Sorge, jede Verunreinigung durch Verschütten des heiligen Blutes zu verhüten, zu der Sumtion vermöge einer kleinen Röhre, fistula, siphon, calamus, pipa, pugillaris, sumtorium, canna u. s. w. genannt (s. d. Art. Fistula). Die vielen Namen und die häufige Erwähnung in den alten Schatzverzeichnissen deuten schon auf die allgemeine Verbreitung dieses Gebrauches hin. Diese Röhre war gewöhnlich von Gold oder Silber (Vogt, Hist. fistulae eucharist., Bromae 1740). Da schon die ältesten Ordines Romani die fistula kennen, so wurde sie jedenfalls schon vor dem achten Jahrhundert, vielleicht schon einige Jahrhunderte früher eingeführt. Jetzt hat sie sich nur bei der päpstlichen Pontificalmesse in Form von drei mit einander verbundenen Röhren erhalten, von denen die längere dem Papste, die beiden andern dem Diacon und Subdiacon dienen. In der morgenländischen Kirche fand die fistula keine Aufnahme; man bebient sich dort eines Röffels, laßic oder λαβιδιον, um die Partikel der heiligen Hostie zugleich mit dem heiligen Blute zu reichen (Goar, Not. ad Liturg. s. Chrysost. 152; Abbildung bei Rajewsky, Euchologion p. XV; vgl. d. Art. Cochlearia). Wann dieser Gebrauch entstanden, steht nicht fest; jedenfalls bestand er noch nicht zur Zeit des hl. Johannes Chrysostomus, zu welcher der Diacon noch das heilige Blut getrennt reichte (Bona l. c. e. 18, n. 3). Im Abendlande kam dieser Ritus, die beiden Gestalten verbunden zu reichen, nur vereinzelt vor (Conc. Turon. bei Burchard 5, 9; Migne, PP. lat. CXL, 754) und wurde im Allgemeinen als Mißbrauch und mit dem Beispiere Christi nicht übereinstimmend (Conc. Bracar. a. 675, c. 2; Gratian, De consecr. Dist. II, c. 7; Micrologus c. 19; Conc. Anglie. sub Rich. Archiep. Cantuar. 1175, c. 16) betrachtet. Das Concil von Clermont unter Urban II. (1095), c. 28, ließ es nur per necessitatem et cautelam zu. Paschalis II., der Nachfolger Urbans II. (Ep. ad Pont. Clun. bei Mansi, Coll. Conc. XX, 1013), erklärt näher, diese Nothwendigkeit sei vorhanden in parvulis ac omnino infirmis, qui panem absorbere non possunt. Damit die heiligen Gestalten desto besser heruntergeschluckt und nicht bei Ausspucken oder Husten verunreinigt würden, entstand schon früh der Gebrauch, unmittelbar nach der heiligen Communio etwas zu trinken oder auch einen Bissen zu essen. Schon in der Regel des hl. Benedict (c. 38) finden wir Spuren davon, ebenso in den beßfalligen Anklagen gegen den hl. Johannes Chrysostomus (Palladius bei Mansi III, 1150; Hefele, Conc.-Gesch. II, 92, Note 1). Weitere Zeugnisse dieses Gebrauches s. bei Martène, De ant. eccles. rit. lib. 1, c. 4, art. 10, n. 15. Derselbe hat sich bis heute bei

den Ordinationen, vielfach bei der ersten Kindercommunio und bei der Communio der Kranken erhalten; bei letztern ist sie aus dem Gefäße zu reichen, in welchem der Priester die Finger nach der heiligen Communio abgewaschen hat, falls nicht, was häufiger der Fall sein wird, der Kranke einen Widerwillen hiergegen empfindet. Nach dem Rituale Romanum (De ord. ministr. s. oommun.) kann diese Purificatio allen Gläubigen bei jeder Communio mit Wasser oder mit Wein gereicht werden, aber nicht aus einem Kelche, sondern aus andern Gefäßen.

Nach der jetzigen Disciplin geht der Aushheilung der heiligen Communio, auch wenn sie in der Messe geschieht, das Confiteor voraus, damit der Empfänger mit desto demüthigerem und reumüthigerem Herzen den Herrn empfangt. Dieser Gebrauch entstand, seit im 13. Jahrhundert die heilige Communio auch außer der Messe häufiger gespendet und deshalb das Confiteor des Staufelgebetes hierfür hinübergenommen wurde, ebenso wie das Misereatur und Indulgentiam des Priesters. Hierauf erhebt der Priester die heilige Hostie über dem Ciborium, zeigt sie mit den Worten: Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi, mit welchen Johannes der Täufer auf den nahenden Heiland hinwies (Joh. 1, 29), und spricht dann nach den Worten des Hauptmanns (Matth. 8, 8): Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo et sanabitur anima mea, und zwar dreimal, um das Gefühl der Schuld und der Unwürdigkeit desto lebhafter hervorzurufen. Diese Worte, welche schon Origenes (Hom. 6 in Evang.) und Chrysostomus (Hom. de S. Thom.) den Gläubigen bei der heiligen Communio zu sprechen empfahlen, wurden in den Ritus der heiligen Communio wohl aus dem Mehrzweck hinübergenommen, in welchem sie im 13. Jahrhundert (Durand, Ration. 4, 54) schon vorkamen. Die heilige Communio reicht dann der Priester, nachdem er mit derselben ein Kreuzzeichen über dem Ciborium gemacht hat, mit den Worten: Corpus D. N. J. C. custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen. Alle diese Worte, deren Sinn ja auch jedem Gläubigen bekannt ist, sollen nach dem römischen und den meisten Diöcesan-Ritualen in lateinischer Sprache gesprochen werden; in Süddeutschland und der Schweiz wird das Ecce agnus Dei und das Domine, non sum dignus vielfach noch in der Landessprache gesprochen, was das Concil von Narbonne von 1609 (c. 18) und der hl. Franz von Sales in dem 1612 zu Annecy herausgegebenen Ritual (p. 46) ausdrücklich gestatten. Nachdem die Seelen den Bund der Liebe mit dem guten Hirten geschlossen haben, soll, wenn die heilige Communio außer der Messe gespendet wurde, dessen Stellvertreter den Segen des dreieinigen Gottes und die ewige Dauer dieses Segens auf die Communicirenden herabfließen mit den Worten: Benedictio Dei omnipotentis, P. et F. et Sp. S., descendat super vos et maneat semper.